

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Alt-Mölln vom 24.02.2016

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Alt-Mölln vom 28.11.2019 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	70,00 €
für den 2. Hund	100,00 €
für jeden weiteren Hund	170,00 €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Alt-Mölln
Der Bürgermeister

Alt-Mölln, den 29.11.2019

Brügmann